

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 41 (1926)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XLI. Jahrgang.

Nr. 4.

I. April 1926.

Inhalt: 1. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 2. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 3. Neuere Literatur. — 4. Inserate.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschuß vom 16. März 1926.)

I. In Anwendung des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 15. Februar 1921 werden patentiert:

a) in sprachlich-historischer Richtung.

1. Graf, Andreas, geb. 1898, von Zürich und Steckborn.
2. Holdener, Josef, geb. 1900, von Oberiberg.
3. Jerg, Wilhelm, geb. 1898, von Zürich.
4. Illi, Fritz, geb. 1904, von Zürich.
5. Schilliger, Hedwig, geb. 1903, von Weggis.
6. Suter, Frieda, geb. 1902, von Affoltern a. A.
7. Zollinger, Alfred, geb. 1903, von Wetzikon.

b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

8. Bühler, Emil, geb. 1902, von Uster.
9. Gentsch, Hans, geb. 1903, von Oberneunforn (Thurg.).
10. Hottinger, Kurt, geb. 1904, von Meilen.
11. Küng, Hans, geb. 1902, von Obstalden.
12. Leemann, Walter, geb. 1902, von Winterthur.
13. Lips, Alfred, Dr. phil., geb. 1896, von Niederurdorf.

II. Mit Ausnahme von Holdener, Josef, und Küng, Hans, erhalten alle Kandidaten das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Sekundarlehrer.

IV. Als Fachlehrerinnen werden patentiert:

1. Fatzer, Klara, geb. 1903, von Salmsach (Thurg.).
2. Zorn, Klara, geb. 1900, von Stäfa und Feuerthalen.

V. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat März.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total					
				K	M	U	K	M	U
Zahl der Vikariate am 1. März	46	—	2	12	—	3	12	—	75
Neu errichtet wurden . . .	10	1	—	3	3	—	—	—	17
	56	1	2	15	3	3	12	—	92
Aufgehoben wurden . . .	17	1	—	2	3	2	—	—	25
Total der Vikariate Ende März	39	—	2	13	—	1	12	—	67

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Baur, Rudolf	1845	1865—1912	4. März
Laupen-Wald	Schmid, Hermann	1872	1893—1926	22. Februar

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Berli, Heinrich	1875—1926 *	30. April 1926
	Bommeli, Rudolf	1901—1926 *	
	Gubler, Jakob	1885—1926 *	
	Knüsli, Jakob	1888—1926 *	
Zürich IV	Böckli, Jakob	1882—1926 *	
Zürich V	Spörri, Emil	1882—1926 *	
Hütten	Spühler, Heinrich	1915—1926	
Oberdürnten	Keller, Georg	1884—1926 *	

* Mit Ruhegehalt.

b) Sekundarschule:

Zürich V	Frischknecht, Otto	1886—1926	} 30. April 1926 *
Stäfa	Moor, Jakob	1885—1926	
Fischenthal	Bänniger, Adolf	1886—1926	

c) Arbeitschule:

Zürich III	Huber-Heer, Meta	1898—1926	30. April 1926 *
Uerzlikon-Kappel	Berchtold, Emma	1888—1926	30. April 1926
Flaach (P.u.S.) und			
Volken	Gisler-Peyer, Anna	1892—1926	30. April 1926 *

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1926:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
--------	----------------------------------	--------

a) Primarschule:

Winterthur-Töß	Aebli, Heinrich, von Ennenda	Lehrer in Pfungen
Winterthur-Wülf-		
lingen	Wismer, Kaspar, von Winterthur	Verweser daselbst
Benken	Kuhn, Luise, von Nürensdorf	Verweserin daselbst

b) Arbeitschule:

Uerzlikon-Kappel	Capt-Schäubli, Anna	—
Ellikon a. Th.	Lesch, Agnes, von Zürich	Verweserin daselbst
Wallisellen	Müller-Reutlinger, Olga	—

Urlaub von Primarlehrerinnen für das Sommerhalbjahr des Schuljahres 1926/27:

Schinz, Anna, Zürich I und Märki, Emma, Buchs.

Primarschule. Lehrstelle. An der Primarschule Wald wird auf Schluß des Schuljahres 1925/26 eine Lehrstelle provisorisch aufgehoben. (Erziehungsratsbeschluß).

Primar- und Sekundarschulen. Der Hauswirtschaftliche Unterricht wird eingeführt: an der Primar- und Sekundarschule Zollikon, an den Sekundarschulen Örlikon-Schwamendingen und Männedorf.

Examinaufgaben. Die Examenaufgaben für das Jahr 1926 werden genehmigt (Erziehungsratsbeschluß).

Schulhausbauten. Die Staatsbeiträge an die Ausgaben der Schulgemeinden für Schulhausbauten, Umbauten und Hauptreparaturen, sowie an die Anschaffung von Schultischen, Wandtafeln und Turngeräte im Jahr 1924 werden im Betrage

* Mit Ruhegehalt.

von Fr. 472,992.— festgesetzt. Soweit bei den ausgeführten Bauten und Reparaturen von den verantwortlichen örtlichen Schulbehörden nicht der Ordnung gemäß die Genehmigung der Erziehungsdirektion eingeholt wurde, werden die Staatsbeiträge auf die Hälfte reduziert. 3 Schulgemeinden können nicht berücksichtigt werden, weil es sich nicht um subventionsberechtigte Ausgaben handelt.

Arbeitslehrerinnenkurs. Von den 44 Bewerberinnen werden 20 in den im Frühjahr 1926 beginnenden Arbeitslehrerinnenkurs aufgenommen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Dr. jur. Andreas Berthold Schwarz, von Budapest, zurzeit a. o. Professor an der Universität Leipzig, zum ordentlichen Professor für römisches Recht und modernes Privatrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. (Regierungsratsbeschuß).

Zu Titularprofessoren werden ernannt die Privatdozenten an der medizinischen Fakultät: Dr. med. Max Tièche, von Reconvillier (Bern) und Dr. med. Mieczyslaw Minowski, von Warschau.

Habilitationen auf Beginn des Sommersemesters 1926: a) Dr. jur. Paul Keller, geb. 1898, von Zürich und St. Gallen, für „Wirtschaftsgeschichte“ an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät. b) Dr. med. G. Fanconi, geb. 1892, von Poschiavo, für „Kinderheilkunde“ an der medizinischen Fakultät. c) Dr. med. John E. Stähelin, geb. 1891, von Basel, für „Psychiatrie“ an der medizinischen Fakultät.

Kantonsschule Zürich. Für die Sammlungen der Kantonsschule Zürich (Anschaffungen und Unterhalt) wird ein Kredit von Fr. 7,850.— bewilligt. (Erierungsratsbeschuß).

Gymnasium. Aufnahmeprüfung. Die Anordnung der Aufnahmeprüfung der I. Klasse des Gymnasiums in Zürich erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich schriftlich auf Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde (Geschichte und Geographie).

2. Zur mündlichen Prüfung werden nur die Schüler herangezogen, deren schriftliche Prüfung nicht genügend ausgefallen ist.

3. Als genügend wird eine Prüfung dann bezeichnet, wenn sie eine Notensumme von $18\frac{1}{2}$ aufweist. Dabei haben Deutsch und Rechnen unter sich gleiches, gegenüber Vaterlandskunde doppeltes Gewicht.

4. Zur Annahme der mündlichen Aufnahmeprüfung in Deutsch und Rechnen ebenso zur Aufgabenstellung für die schriftliche Prüfung werden Primarlehrer beigezogen. Die Lehrer des Gymnasiums wohnen den mündlichen Prüfungen als Experten bei.

5. Die Aufnahme erfolgt auf eine Probezeit von 6 Wochen.

6. Nach der Probezeit wird, besondere Verhältnisse wie Krankheit, ungünstige Familienverhältnisse und ähnliches vorbehalten, endgültig über die Aufnahme entschieden.

7. Um aufgenommen zu werden, muß der Schüler sowohl in den drei Fächern Deutsch, Latein, Mathematik, als auch in allen 6 wissenschaftlichen Fächern den Durchschnitt von $3\frac{3}{4}$ erreicht haben. Nach vollzogener Aufnahme kann im Laufe des ersten Schuljahres kein Schüler mehr lediglich auf Grund ungenügender Leistungen zurückgewiesen werden. (Erziehungsratsbeschuß).

Kantonsschule in Winterthur. Der Sammlungskredit (Anschaffungen und Unterhalt) wird auf Fr. 3,500.— festgesetzt. (Erziehungsratsbeschluß).

Urlaub. Prof. Dr. Willy Scherrer wird zum Zwecke eines Studienaufenthaltes im Ausland für das Schuljahr 1926/27 beurlaubt.

Seminar. Rücktritt. Prof. Adolf Lüthi, wird auf sein Gesuch hin auf 30. April 1926 als Lehrer der Pädagogik und Methodik des Lehrerseminars Küsnacht entlassen unter angelegentlichster Verdankung der dem Lehrerseminar geleisteten langjährigen und erfolgreichen Dienste. (Regierungsratsbeschluß).

Aufnahmen. Die Zahl der Schüler, die auf Beginn des Schuljahres 1926/27 in die I. Klasse aufgenommen werden, wird auf 22 eventuell 23 angesetzt. (Erziehungsratsbeschluß).

Technikum. Wahlen als Professoren mit Amtsantritt auf 1. April 1926: a) für Physik und Mathematik: Paul Frauenfelder, Diplom. Fachlehrer, von Tagelswangen; b) für Chemie und verwandte Fächer: Dr. Anton Stieger, von Oberriet (St. Gallen).

3. Verschiedenes.

Adreßänderungen der Lehrerschaft. Die Professoren und Lehrer aller Schulstufen (die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen) haben ihren Wohnungswchsel jeweilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion anzugeben. Um nachträgliche Korrekturen in den Besoldungsetats und den Ausweisungsborderaux zu vermeiden, sollten die Mitteilungen bis spätestens am 15. des Monats eingehen. Die Anzeige hat auch zu verfolgen, wenn die Besoldung an eine Bank- oder ein Postscheckkonto angewiesen wird.

Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Chur, 11. Juli bis 7. August 1926. Mit Rücksicht auf den beschränkten Kredit erhalten höchstens 8—10, im aktiven zürcherischen Schuldienst stehende Lehrer Staatsbeiträge von Fr. 150 und zwar nur solche Lehrer, die sich über die Betätigung in dem betreffenden Fach an ihrer Schule ausweisen können. Gesuche für Kurse, die mit denen des kantonalen zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit übereinstimmen, können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldungen, denen eine besondere Empfehlung der Schulpflege beizugeben ist, sind bis 10. April 1926 der Kanzlei der Erziehungsdirektion, Zürich 1, einzusenden. Später eingehende Gesuche fallen außer Betracht. Anmeldeformulare können auf der Erziehungskanzlei, Rechberg, Zürich 1, bezogen werden.

Ferienkurse 1926. Universität Lausanne. 15. Juli bis 25. August. Anmeldungen an das Sekretariat der Universität Lausanne.

Genf. 5. Juli bis 28. August. Auskunft erteilt das Institut J. J. Rousseau, 4, rue Ch. Bonnet, Genf.

Paris. 1. bis 31. Juli (I. Teil), 1. bis 31. August (II. Teil). Auskunft: 101, Boulevard Raspail, Paris (VIe).

Die Programme können in der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Bureau 10) eingesehen werden.

Neuere Literatur.

Die Weiterbildung des jungen Schweizer Kaufmannes im Ausland. Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen. Von Dr. H. Schurter. Heft I „Frankreich“. Preis geheftet Fr. 1.—. Druck und Verlag Orell Füssli, Zürich.

Die Jugendfürsorge im Kanton Bern. Bericht über den I. kantonal-bernerischen Informationskurs für Jugendfürsorge vom 21.—23. September 1925 in Bern. Herausgegeben vom Organisationskomitee. Verlag A. Francke A.-G., Bern. Preis broschiert Fr. 4.80.

Quellenbuch zur Geschichte der Neuesten Zeit für höhere Schulen von Dr. Gottfr. Guggenbühl, Prof. an der Kantonschule Zürich. 4. Band, zweite Lieferung Fr. 4.—, oder 4. Band komplett gebunden Fr. 9.—. Verlag Schultheß u. Cie., Zürich 1.

Eine auch für die Hand des Volksschullehrers sehr wertvolle Publikation! Sing-sang - Kling-klang. Weisen aller Zeiten, auch in polyphonem Satz und mit Instrumenten herausgegeben von Willy Herrmann und Franz Wagner. Erstes Heft. Für die Unterklassen der Lyzeen und höheren Lehranstalten. Zu beziehen durch den Musikverlag Ch. Friedrich Vieweg, Berlin, Ringstraße 47a.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 15. April davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 18. Februar 1926.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

An die Schulbehörden der Volksschule.

Den Schulpflegen, Schulvorsteherschaften und Schulverwaltungen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 20. Januar 1926 (siehe „Amt-

liches Schulblatt“ vom 1. Februar) in Erinnerung gerufen, wonach alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1925 beziehungsweise das Schuljahr 1925/26 bis 1. Mai 1926 der Erziehungsdirektion einzureichen sind. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig oder es erfolgt eine Reduktion des Beitrages.

Bei diesem Anlaß werden die Schulbehörden neuerdings eingeladen zu beachten, daß an Bauten Staatsbeitäge nur ausgerichtet werden, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind und wenn es sich nicht um bloßen Unterhalt der Gebäude, sondern um die Ausführung von Bauten im Sinne der Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen handelt (Neubaute, Umbaute, Hauptreparaturen).

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der zitierten Verordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeitäge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen.

Zürich, den 20. März 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1925 unter Beigabe der Jahresrechnung bis 1. Mai 1926 der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflegetage anzugeben. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat Beiträge leistet an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 18. Februar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht.**Berichterstattung.**

Die Schulpflegen werden eingeladen, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1925/26 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — **bis spätestens 1. Mai 1926** der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, 20. Februar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1926 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, 16. Februar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 31. Mai 1926 der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welch letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern

in Bern weiter leiten wird. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte unentgeltlich zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. — **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht infolge von unsorgfältiger Behandlung entstanden sind.** Das defekt gewordene Exemplar ist dem kantonalen Lehrmittelverlag zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch gegen ein neues Exemplar.

Zürich, 12. März 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Das Geschichtslehrmittel, von Robert Wirz,

für die Sekundarschulen des Kantons Zürich obligatorisch erklärt, ist in den Kantonalen Lehrmittelverlag übergegangen. Die neue, sechste, umgearbeitete und vermehrte Auflage kann nunmehr zum Preise von Fr. 4.50 bezogen werden bei der

Kant. Lehrmittelverwaltung Zürich.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Die neuen Lesebücher, 4.—6. Schuljahr, werden erst im Laufe des Jahres 1927 herausgegeben. — Von der bisherigen Auflage sind wieder genügende Vorräte auf Lager, zur Bedienung der Schulen.

Wir machen die Lehrer und Schulverwaltungen darauf aufmerksam, daß sämtliche, nicht im Kantonalen Lehrmittelverlag erscheinende Lehrmittel nicht durch unsere Verwaltung, sondern direkt bei den betreffenden Herausgebern zu beziehen sind,
so im Art. Institut Orell Füssli, Zürich:

Neuer schweizerischer Volksschulatlas, (für die 7. und 8. Klasse der zürcherischen Primarschule obligatorisch);
im Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Goldbrunnenstraße 79, Zürich 3:

Aufgaben für den Unterricht in Rechnungs- und Buchführung, von Fr. Frauchiger, (für die zürcherischen Sekundarschulen obligatorisch);
Cours pratique de langue française, von H. Hösli, Sekundarlehrer.

Zürich, 22. Februar 1926.

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung.

An die Primarschulpflegen.

Das Berichterstattungsformular betr. die ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder, die bei der Untersuchung als mit körperlichen oder geistigen Gebrüchen behaftet befunden wurden, oder verwahrlöst sind, wird vorläufig nicht

mehr versandt, da das eidgenössische statistische Amt in Bern auf die Zustellung des Materiale verzichtet.

Zürich, 15. März 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Fischenthal.

Lehrstelle.

Gemäß Gemeindebeschuß soll die durch den Rücktritt frei werdende zweite Lehrstelle auf 1. Mai wieder definitiv besetzt werden. Bewerber wollen sich bis spätestens 10. April beim Präsidenten der Sekundarschulpflege, G. Naf, zum Gruldbach, Fischenthal, anmelden.

Von der Schulpflege wird der zurzeit amtende Vikar einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Fischenthal, den 22. März 1926.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Flaach-Volken.

Arbeitschule.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle für Mädchenhandarbeit in Flaach und Volken auf Schulbeginn 1926 neu zu besetzen. Der Unterricht umfaßt 18 Wochenstunden.

Bewerberinnen mit zürch. Wahlfähigkeitszeugnis wollen sich unter Beilage von Zeugnissen bis zum 10. April melden beim Präsidenten der Schulpflege, J. Bölsterli in Flaach.

Flaach, 10. März 1926.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat März gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Widmer, Helene, von Zürich: „Die Erbgemeinschaft.“

Witzthum, Hermann, von Zürich: „Die falsche Parteiaussage im Zivilprozeß in rechtsvergleichender Darstellung.“

Keller, Karl, von Rickenbach (Thurgau): „Das zwingende Recht im Mietrecht und die Mietvertragsformulare.“

Hasler, Kurt, von Zürich: „Die Feststellung des Tatbestandes im Zivilprozeß. Versuch einer theoretischen Grundlegung unter besonderer Berücksichtigung des schweiz. Zivilprozeßrechts.“

Zürich, 18. März 1926.

Der Prodekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Boller, Max, von Zürich: „Die Panaritien der schweiz. Unfallversicherung im Jahre 1923.“

Sulzberger, Marion, von New-York (U.S.A.): „Ein Fall von Leukoplakia et Kraurosis vulvae mit Tumorbildung und histologischem Befund der Bowen'schen Krankheit.“

Wallerstein, Albert, von Csorvás (Ungarn): „Untersuchungen über die Verdaulichkeit von Lichenin.“

Treichler, Arnold, von Oerlikon: „Die staatliche Pestprophylaxe im alten Zürich und diesbezügliche Vereinbarungen mit anderen Schweizer-Städten und mit dem Ausland.“

Wirth, Otto, von Zürich: „Über die biologische Wirkung von Lymphdrüsensextrakt auf Organe glatter Muskulatur, auf das Herz und den Blutdruck.“

Zürich, 18. März 1926.

Der Dekan: *W. Felix.*

Von der vet.-med. Fakultät:

Leuenberger, Fritz, Lehrer in Bern, hon. causa: „In Anerkennung seiner erfolgreichen Forschungen auf dem Gebiete der Bienenkunde, sowie der Bienenkrankheiten und deren Bekämpfung.“

Whitworth, Stanley, von Kabeli (Südafrika): „The Influence of Hydrogen ion concentration on the Biology of the anthrax organism.“

Schöchli, Alfred, von Elgg: „Beitrag zur Therapie des gelben Galtes.“

Zürich, 18. März 1926.

Der Dekan: *W. Frei.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Stückelberger, Alfred, von Basel und Winterthur: „Die Zeitauffassung des Schulkindes.“

Zürich, 18. März 1926.

Der Dekan: *Ernst Howald.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Teves, Marten, Cornelius, von Haarlem (Holland): „Das Absorptionsspektrum des Schwefeldampfes und einiger Schwefelverbindungen.“

Zürich, 18. März 1926.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*